# Kantonale Volksabstimmung vom 25. September 2022

Erläuterungen des Regierungsrats

## Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen

Informationen zur Vorlage	Seiten	3 -17
Abstimmungsvorlage	Seite	18



## **Abstimmungsvorlage**

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen

## **Abstimmungsfrage**

#### Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen annehmen?

## **Abstimmungsempfehlung**

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen, den Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen anzunehmen.

Abstimmung im Kantonsrat:

Ja: 33
Nein: 13
Enthaltungen: 2

#### In Kürze

Der Kantonsrat erteilte am 24. März 2022 den Baukredit für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen in Höhe von 20,5 Millionen Franken. Weil gegen den Kantonsratsbeschluss ein Referendum zustande gekommen ist, wird darüber abgestimmt.

Ausgangslage

Seit 2017 stellt die Luzerner Psychiatrie (*lups*) die institutionelle psychiatrische Versorgung in Obwalden sicher. Im Psychiatriegebäude neben dem Kantonsspital können Patientinnen und Patienten ambulant und stationär betreut werden. Das Kantonsspital und die *lups* arbeiten eng zusammen.

Die Vorlage

Das Psychiatriegebäude wurde letztmals 1972 umfassend renoviert und ist dringend sanierungsbedürftig. Der Psychiatriebetrieb in diesem Gebäude wird zunehmend schwieriger. Der Kanton hat sich 2016 gegenüber der *lups* vertraglich verpflichtet, das Psychiatriegebäude zeitnah zu sanieren. Die *lups* kann die Zusammenarbeitsvereinbarung kündigen, wenn der Kanton keine geeignete Infrastruktur zur Verfügung stellt. Die Sanierung des Psychiatriegebäudes ist auch Bestandteil der kantonalen Immobilienstrategie, welche vom Kantonsrat am 18. März 2021 zur Kenntnis genommen wurde.

Das Projekt Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen liegt baureif vor und kann bis Mitte 2025 realisiert werden. Es erfüllt die Anforderungen an einen modernen Psychiatriebetrieb. Die getätigten Investitionen können innerhalb von 30 Jahren refinanziert werden.

Das psychiatrische Angebot der *lups* in Sarnen stärkt den Spitalstandort; in der Zusammenarbeit mit Luzern und Nidwalden erweist sich Obwalden als verlässlicher Partner.

2018 hat der Kantonsrat einstimmig das Psychiatriegebäude unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Seit 1981 steht es zudem unter Bundesschutz (Bundesinventar der schützenswerten Orts-

bilder der Schweiz von nationaler Bedeutung [ISOS]). Da sich die Verhältnisse seit der kantonalen Unterschutzstellung nicht verändert haben, wäre eine Entlassung aus dem kantonalen Denkmalschutz sehr ungewiss. Ein Neubau müsste zudem die strengen Bundesvorgaben des ISOS einhalten und wäre somit kaum realisierbar, sicher nicht innert nützlicher Frist. Auch kostenmässig wäre ein Neubau mit Rückbau des bestehenden Gebäudes nicht günstiger.

Das Referendumskomitee will mit der Ablehnung des Baukredits Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen bewirken, dass der Kanton für die *lups* einen Neubau plant anstelle der Sanierung und Erweiterung des bestehenden Psychiatriegebäudes.

Referendum

Die im Kantonsrat gegen den Baukredit vorgetragenen Gründe decken sich mit den Argumenten des Referendumskomitees.

Debatte im Kantonsrat

Der Regierungsrat und der Kantonsrat (33 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen) empfehlen ein JA zum Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen.

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen ein JA

#### Im Detail

### **Psychiatrisches Angebot im Kanton**

Seit dem 1. Januar 2017 stellt die Luzerner Psychiatrie (*lups*) die institutionelle psychiatrische Versorgung der Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden sicher. Das Behandlungskonzept der *lups* mit einem Standort in Sarnen hat sich medizinisch bewährt und ist kosteneffizient.

Das psychiatrische Angebot vor Ort ermöglicht es, dass Obwaldner Patientinnen und Patienten in ihrer vertrauten Umgebung ambulant oder stationär betreut werden können. Eine ausserkantonale Versorgung würde die ambulante Behandlung sowohl für Erwachsene als auch Jugendliche und Kinder stark erschweren. Die hochstehende ambulante Versorgung ersetzt in vielen Fällen eine stationäre Behandlung.

Hochstehende, kosteneffiziente Versorgung vor Ort

Zwischen der *lups* und dem Kantonsspital Obwalden besteht eine enge Zusammenarbeit. Patientinnen und Patienten des Kantonsspitals werden von der *lups* psychiatrisch versorgt, das Kantonsspital sorgt für die medizinische Betreuung der Psychiatriepatientinnen und -patienten. Darüber hinaus bezieht die *lups* jährlich Waren und Dienstleistungen (z.B. Mahlzeiten, Wäsche, Reinigung, technischer Dienst und Unterhalt) in der Höhe von rund 800 000 Franken vom Kantonsspital.

Enge Zusammenarbeit *lups* / Kantonsspital

Das psychiatrische Angebot der *lups* in Sarnen stärkt den Spitalstandort.

Stärkung Spitalstandort Sarnen

#### Sanierungsbedarf und Sanierungspflicht

Das 1856 erstellte und 1972 letztmals umfassend renovierte Psychiatriegebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Es genügt den betrieblichen Anforderungen an einen modernen Psychiatriebetrieb bei weitem nicht mehr und erfüllt die heutigen Vorschriften betreffend Statik, Schall- und Brandschutz nicht mehr.

Dringlicher Sanierungsbedarf

In der vom Kantonsrat genehmigten Zusammenarbeitsvereinbarung (einsehbar in der Gesetzessammlung: gdb.ow.ch Nr. 833.15) verpflichtete sich der Kanton 2016 gegenüber der *lups*, die dringliche Sanierung des Psychiatriegebäudes zeitnah an die Hand zu nehmen. Die *lups* erklärte sich vor diesem Hintergrund einverstanden, ihr Angebot während einer Übergangszeit im sanierungsbedürftigen Psychiatriegebäude Sarnen zu erbringen. Dies erweist sich bereits heute als sehr schwierig; in zwei bis drei Jahren müsste der Betrieb mit dem heutigen Angebot in Frage gestellt werden.

Sanierungspflicht gegenüber der *lups* 

Die *lups* kann die Zusammenarbeitsvereinbarung jährlich kündigen, wenn der Kanton keine geeignete Infrastruktur zur Verfügung stellt. Die psychiatrische Betreuung der Obwaldner Bevölkerung müsste in diesem Fall mit kantonsexternen, teureren Versorgungslösungen neu organisiert und verhandelt werden.

## Bauprojekt erfüllt Anforderungen

#### Zeitgemässe Infrastruktur

Das Projekt Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen wurde in enger Zusammenarbeit mit der Nutzerin entwickelt und erfüllt die baulichen und betrieblichen Anforderungen der *lups* an einen modernen Psychiatriebetrieb sehr gut.

Anforderungen der lups sehr gut erfüllt

Auch mit dem vorliegenden Projekt Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen ist die zukünftige Entwicklung des Spitalareals weiterhin möglich.



Visualisierung Aussenansicht sanierte und erweiterte Psychiatrie Sarnen

#### **Gute Energiebilanz**

Das Psychiatriegebäude ist an den Wärmeverbund Sarnen angeschlossen und wird mit Wärme aus einheimischem Holz versorgt. Auf das Anbringen einer Photovoltaikanlage wurde aufgrund der kleinteiligen Dachgestaltung verzichtet, obwohl dies aus denkmalpflegerischer Sicht möglich wäre. Eine Photovoltaikanlage liesse sich sinnvoller auf dem dafür ausgelegten Flachdach des neuen Bettentrakts Kantonsspital realisieren.

Versorgung mit erneuerbaren Energien

Die Energiebilanz und die CO<sub>2</sub>-Bilanz fallen bei der Sanierung und Erweiterung deutlich besser aus als bei einem Neubau. Ein bedeutender Teil der Gebäudesubstanz kann weiter genutzt werden. Die benötigte Energie für Entsorgung, Herstellung und Transport von Baumaterialien (graue Energie) wird minimiert.

Minimierung graue Energie

#### Positive Kosten-Nutzen-Bilanz

Die Gesamtkosten der Sanierung und Erweiterung betragen 22,08 Millionen Franken (Wettbewerb und Planung 1,58 Millionen Franken; Baukredit 20,5 Millionen Franken). Die grössten Kostentreiber im Projekt sind die Ertüchtigung der Statik (Erdbeben) und die Erfüllung der Brandschutzvorschriften (rund 2,5 Millionen Franken). Auch bedingen zweckmässige Räumlichkeiten und die für einen Psychiatriebetrieb erforderlichen Sicherheitsstandards bei der Haustechnik Aufwendungen von rund 0.8 Millionen Franken.

Refinanzierung gewährleistet Die Investitionen für die Sanierung und Erweiterung können innerhalb von 30 Jahren refinanziert werden. Entsprechend wurde mit der *lups* ein Mietvertrag über die feste Dauer von 15 Jahren mit dreimaliger Verlängerungsmöglichkeit von je fünf Jahren vereinbart. Das sanierte und erweiterte Gebäude wird auch nach 30 Jahren einen mehrfach höheren Zeitwert aufweisen als das Gebäude im heutigen Zustand.

Mietvertrag

#### Psychiatriegebäude steht doppelt unter Schutz

#### Kantonaler Denkmalschutz

Das markante Gebäude am Ortseingang von Sarnen wurde 1856 als erstes Kantonsspital erbaut und ist ein wichtiger Zeitzeuge für die Sozialgeschichte des Kantons. Am 25. Mai 2018 stellte der Kantonsrat das Psychiatriegebäude aufgrund seines hohen denkmalpflegerischen Wertes mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme als regional bedeutendes Baudenkmal unter Schutz. Die Unterschutzstellung hat zur Folge, dass das Gebäude nicht abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden darf.

Kantonsrat stellte Psychiatriegebäude 2018 unter Schutz

Mit dem Projekt Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen ist es gelungen, die Rahmenbedingungen des kantonalen Denkmalschutzes mit den Anforderungen an einen modernen Psychiatriebetrieb zu verbinden. Das historisch wertvolle Gebäude kann einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden. Die ausschliesslich aufgrund des Denkmalschutzes anfallenden Kosten liegen bei etwa einer Million Franken und betragen rund fünf Prozent der Gesamtkosten. Sie betreffen die Wiederherstellung der historischen Fassaden und der ursprünglichen Proportionen. Diese baulichen Massnahmen werden mit Denkmalschutzbeiträgen des Bundes in Höhe von 225 000 Franken unterstützt.

Nachhaltige Nutzung

– tiefe denkmalpflegerische Kosten

Eine Entlassung des Psychiatriegebäudes aus dem kantonalen Denkmalschutz müsste im gleichen Verfahren wie die Unterschutzstellung durch den Kantonsrat erfolgen. Dies beinhaltet eine öffentliche Auflage mit Rechtsmittelmöglichkeiten bis vor Bundesgericht. Da sich die denkmalpflegerischen Verhältnisse seit der Unterschutzstellung vor vier Jahren nicht geändert Entlassung aus Denkmalschutz ungewiss haben, ist es höchst ungewiss, ob eine Entlassung von den Gerichten gutgeheissen würde. Auf jeden Fall würde ein solches Verfahren mehrere Jahre beanspruchen.

#### **Bundesschutz durch ISOS**

Der Bundesrat nahm das Psychiatriegebäude 1981 als ISOS-Einzelelement A ins Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) auf. Es liegt zudem in der Grundwasserschutzzone S3. Aufgrund der damit verbundenen gewässerschutzrechtlichen Fragen ist die Begutachtung eines allfälligen Neubaus durch die Fachkommissionen des Bundes unumgänglich.

Unter Bundesschutz seit 1981

Gemäss den Vorgaben des Bundes darf das Psychiatriegebäude nur abgebrochen und ersetzt werden, wenn dessen Erhalt unverhältnismässig ist und das Neubauprojekt die strengen Anforderungen der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) erfüllt. Ob der Abbruch des Altbaus zulässig und ein Neubau überhaupt möglich wäre, ist damit äusserst ungewiss. Nebst dem Verfahren, welches für den Abbruch des geschützten Psychiatriegebäudes notwendig ist, würde auch die Planung eines Neubaus mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Neubau im ISOS ungewiss

## Zeitnahe Realisierung nur bei einer Sanierung

Der altersbedingte Zustand des Gebäudes erfordert eine rasche Sanierung.

Zeitnahe Realisierung notwendig

Das vorliegende Bauprojekt erfüllt die Rahmenbedingungen des kantonalen Denkmalschutzes und des ISOS vollumfänglich und liegt baureif vor. Bei einem JA zur Vorlage kann das Baugesuch eingereicht werden. Mit den Bauarbeiten kann ab dem 2. Quartal 2023 begonnen werden. Das sanierte und erweiterte Gebäude kann der *lups* Mitte 2025 übergeben werden.

Dieser Zeitplan trägt den engen zeitlichen Vorgaben Rechnung, die sich aus den vertraglichen Verpflichtungen des Kantons gegenüber der *lups* und den Anforderungen des Psychiatriebetriebs ergeben.

Ein Neubau wäre demgegenüber – falls überhaupt – nur mit viel grösserem zeitlichen Aufwand zu realisieren. Für die *lups* wäre damit der Psychiatriestandort Sarnen in Frage gestellt, da weder das heutige Gebäude noch die in der Truppenunterkunft Freiteil eingerichtete Übergangslösung einen zeitgemässen Psychiatriebetrieb über längere Zeit zulassen.

Eine rasche Sanierung des Psychiatriegebäudes ist somit von grosser Wichtigkeit. Dabei geht es nicht nur um die Sicherstellung der institutionellen psychiatrischen Versorgung durch die *lups* vor Ort, sondern auch um die gesamte medizinische Versorgung der Bevölkerung im Akutbereich am Standort Sarnen.

## Argumente des Referendumskomitees

Die SVP Obwalden stellt sich mit dem Referendum nicht gegen die sinnvolle Zusammenarbeit mit der Luzerner Psychiatrie (*lups*) am Standort Sarnen. Das Referendumskomitee wehrt sich jedoch gegen die überteuerte Sanierung des erst 2018 unter Denkmalschutz von regionaler Bedeutung gestellten Altbaus. Das 1856 erstellte Gebäude wurde schon mehrmals um- und angebaut.

JA zur lups

**NEIN** zur überteuerten Sanierung eines Altbaus

Die Untersuchungen der Fachplaner haben ergeben, dass das 160-jährige Psychiatriegebäude weit grössere bauliche Mängel im Bereich Statik, Erdbebensicherheit, Brandschutz, Gebäudedämmung und Altlasten aufweist, als anfangs angenommen. Die Instandstellungsarbeiten sind sehr aufwendig und kostspielig. Auch die bestehende Haustechnik muss komplett erneuert werden.

Grosse bauliche Mängel

Erst mit den Bauarbeiten am Gebäude wird zudem ersichtlich werden, ob die geplanten Massnahmen ausreichend sind. Im Kostenvoranschlag des Objektkredits sind jedoch nur fünf Prozent der Gesamtsumme für Unvorhergesehenes reserviert, was 1,06 Millionen Franken entspricht. Bei Altbausanierungen werden üblicherweise zehn Prozent oder mehr veranschlagt.

Unvorhergesehene Kosten

Von der einstigen Grobkostenschätzung über 17,9 Millionen Franken ist der Kostenvoranschlag gemäss Objektkredit nun bereits bei 22,1 Millionen Franken angelangt. In Anbetracht der aktuellen Teuerung infolge der geopolitischen Lage dürften die Umbau- und Sanierungskosten schlussendlich noch höher zu stehen kommen.

Mietzins und Refinanzierung

Der Mietzins für das sanierte und erweiterte Gebäude hängt von der maximalen Tragbarkeit durch die *lups* mit der Leistungserbringung in Sarnen ab. Der vereinbarte Netto-Mietzins von 725 000 Franken pro Jahr liegt leicht höher als dessen Tragbarkeit.

Damit die Refinanzierung der Gesamtinvestitionen von aktuell 22,08 Millionen Franken gesichert ist, wird eine Mietdauer von 30 Jahren vorausgesetzt. Der Mietzins wird alle fünf Jahre überprüft. Je nach erzieltem Ergebnis der *lups* am Standort Sarnen soll er im Sinne eines Bonus-Malus Systems angepasst werden. Falls sich die Psychiatrie am Standort Sarnen gut weiterentwickelt, bestehen keine praktikablen Erweiterungsmöglichkeiten am Denkmalschutzbau. Falls sich die *lups* jedoch wider Erwarten betreffend Standort und Raumangebot dereinst anders orientieren muss, kann der Mietvertrag von ihr gekündigt werden, womit dem Kanton Obwalden ein unflexibles Gebäude zur Umnutzung übrigbleiben würde.

Denkmalschutz

Die Vorgaben des Denkmalschutzes verhindern nicht nur eine Photovoltaikanlage auf dem Dach, sondern erfordern beispielsweise auch beim Aufzug eine teure Spezialkonstruktion, damit das Dachgeschoss überhaupt erschlossen werden kann.

Aufgrund der mehrmaligen Umbauten mit markanten Eingriffen sowohl am inneren wie auch am äusseren Erscheinungsbild liegt es auf der Hand, dass fast sämtliche nach vollendetem Umbau sichtbaren Elemente des Gebäudes als Rekonstruktionen aus dem 21. Jahrhundert ausgeführt werden müssten, da die historischen Originale schlichtweg nicht mehr vorhanden sind. Die Original-Bruchsteinmauer etwa wäre nach einer Sanierung weder aussen noch innen sichtbar. Es ist somit unbegründet, die alte Bausubstanz mit erheblichen statischen und energetischen Mängeln zu erhalten, wenn sie anschliessend ohnehin komplett «überdeckt» wird. Ohne die Unterschutzstellung von 2018 wäre deshalb wohl niemand auf die Idee gekommen, dieses alte Gebäude mit hohen Zusatzkosten und zu einschneidenden Einschränkungen zu sanieren, anstatt zu ersetzen.

Forderung eines Neubaus

Die SVP Obwalden fordert, dass das Gebäude durch den Kantonsrat unverzüglich aus dem Denkmalschutz entlassen wird, damit mit der Luzerner Psychiatrie am selben Standort umgehend ein Neubauprojekt geplant und realisiert werden kann. Bei einem Neubauprojekt müssen Energieeffizienz, flexible Raumnutzung und Erweiterungsmöglichkeiten im Zentrum stehen.

Aus all den genannten Gründen empfiehlt das Referendumskomitee, die Vorlage abzulehnen, um den Weg für eine zukunftsträchtigere und bessere Lösung zu ebnen.

Empfehlung des Referendumskomitees

Nein zur überteuerten Sanierung eines Altbaus

## **Argumente des Regierungsrats**

#### Psychiatrische Versorgung vor Ort bringt grosse Vorteile

Obwaldner Patientinnen und Patienten können am Psychiatriestandort Sarnen in ihrer vertrauten Umgebung ambulant oder stationär betreut werden. Das ist insbesondere für Kinder- und Jugendliche wichtig. Das Behandlungskonzept der *lups* vor Ort ist hochwertig und kosteneffizient; die ambulante Versorgung ersetzt in vielen Fällen eine stationäre Behandlung. Auch die Patientinnen und Patienten des Kantonsspitals werden von der *lups* psychiatrisch versorgt. Das psychiatrische Angebot der *lups* in Sarnen stärkt den Spitalstandort Sarnen und die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich mit Luzern und Nidwalden.

#### Bauprojekt erfüllt Anforderungen

Die betrieblichen Anforderungen an einen modernen Psychiatriebetrieb werden mit dem Projekt erfüllt. Das historisch bedeutende Gebäude bleibt erhalten und wird aufgewertet. Eine Photovoltaikanlage wäre aus denkmalpflegerischer Sicht möglich, jedoch wird aufgrund der feingliedrigen Dachstruktur darauf verzichtet.

Das Projekt geht dank Sanierung anstatt Neubau und der Versorgung mit erneuerbaren Energien dennoch verantwortungsvoll mit den vorhandenen Ressourcen um und weist eine gute Energiebilanz auf. Das Gebäude wird langfristig einer sinnvollen Nutzung zugeführt.

#### Investitionen sind tragbar

Die vereinbarte langfristige Mietlösung ermöglicht es, die getätigten Investitionen in 30 Jahren durch den Mietzins zu refinanzieren. Das sanierte und erweiterte Gebäude wird nach 30 Jahren zudem einen mehrfach höheren Zeitwert aufweisen als das Gebäude im heutigen Zustand. Ein Neubau mit Rückbau des bestehenden Gebäudes würde, angesichts der strengen Anforderungen des ISOS, mindestens ebenso viel kosten. Die in das Projekt Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen sowie in die Übergangslösung bis heute investierten drei Millionen Franken wären verloren.

#### Die Sicherstellung des Psychiatriebetriebs am Standort Sarnen erfordert eine zeitnahe Lösung

Die *lups* kann ihr psychiatrisches Angebot nur noch für kurze Zeit im sanierungsbedürftigen Gebäude in Sarnen aufrechterhalten. Erfüllt der Kanton nicht zeitnah seine vertragliche Verpflichtung, das Gebäude zu sanieren, so kann die *lups* die Zusammenarbeitsvereinbarung kündigen. Die psychiatrische Betreuung der Obwaldner Bevölkerung müsste in diesem Fall mit kantonsexternen, teureren Versorgungslösungen neu organisiert und verhandelt werden.

Mit dem Sanierungsprojekt liegt eine baureife Lösung vor, die bis Mitte 2025 realisiert werden kann. Eine Entlassung aus dem kantonalen Denkmalschutz und ein Neubau würden demgegenüber jahrelange Verfahren mit ungewissem Ausgang, ob überhaupt ein Neubau realisiert werden darf, auslösen (Entlassung aus dem kantonalen Denkmalschutz, Neubau mit den strengen Anforderungen des ISOS).

Aus diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat, die Vorlage anzunehmen.

Empfehlung des Regierungsrats

#### Ja

## **Abstimmungsvorlage**

## Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen

vom 24. März 2022

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, sowie Artikel 37 Absatz 2, Artikel 38 und 39 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

#### beschliesst:

- Für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen wird ein Objektkredit von 20,5 Millionen Franken (Preisgrundlage 1. April 2021 inkl. 7,7 Prozent MwSt.) bewilligt.
- 2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 24. März 2022 Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: Christoph von Rotz

Der Ratssekretär: Beat Hug

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> GDB 101.0

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> GDB 610.1



Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen den Stimmberechtigten, am 25. September 2022 wie folgt zu stimmen:

JA

zum Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen

Redaktionsschluss: 13. Juni 2022

Weitere Informationen unter: www.ow.ch